

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 14.12.2005

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 03.07.2000, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 02.05.2005, beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 03.07.2000, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 02.05.2005, tritt mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft.

Artikel 2

Soweit Forderungen und Verbindlichkeiten nach der auf Grund von Artikel 1 aufgehobenen Satzung entstanden sind bzw. bis zum 31.12.2005 entstehen, gelten die bisherigen Regelungen entsprechend.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Böhl-Iggelheim, den 14.12.2005
Gemeindeverwaltung:

gez.

Reinhard Roos
Bürgermeister